

Drucksache Nr.

**58/2022**

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch

VA

Rat/öff.

Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	4	21.04.2022
Verwaltungsausschuss	4	28.04.2022

Federführende Dienststelle	Fachbereich	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
Zentrale Dienste und Finanzen	1	Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich 1			
Datum	20.04.2022			
Zeichen				

<b>Betreff</b>	<b>Elektroinstallationen für den Pferdemarkt Ovelgönne hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß §§ 58 Absatz 1 Nr. 9, 117 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)</b>
----------------	--

### I. Beschlussvorschlag

Für die Elektroinstallationen des Pferdemarktes in Ovelgönne wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000,00 EUR genehmigt.

### II. Begründung

Aufgrund einer ursprünglichen Kostenschätzung im Dez. 2021 wurden Mittel in Höhe von 80.000,00 € im Haushaltsplan für das Jahr 2022 veranschlagt.

Es ist vom Ingenieurbüro von Kiedrowski, Oldenburg, eine aktuelle Kostenschätzung für die Elektroinstallationen des Pferdemarktes vorgelegt worden. Die Kostenschätzung ergibt einen Betrag in Höhe von ca. 120.000,00 EUR zuzüglich Ingenieurkosten in Höhe von ca. 10.000,00 EUR.

Gemäß § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Da der Pferdemarkt Anfang September 2022 stattfindet, muss die Ausschreibung und Umsetzung für die Elektroinstallationen des Pferdemarktes kurzfristig erfolgen. Für die Finanzierung der zusätzlichen Kosten wird der Kreditbedarf um 50.000,00 EUR erhöht. Die Einzahlung und Auszahlung wird im 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 veranschlagt.

Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über über- und außerplanmäßige Auszahlungen.